

# Volks-Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1916 Nr. 104

Jahrgang 209

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 2. März 1916

Wangsdorfer für Halle und Harzreise 2 Bll. Durch die Post bezogen 2 Bll. für den Verleger.  
monatlich 1.20 Bll. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Verlags-Verleger  
Gedruckte Inserate (inkl. Belegblätter) 20. Inseratensatz (Sonntagsblatt), 20. Belegblätter,  
Wahlzettel, Wahlzettel, Wahlzettel, Wahlzettel, Wahlzettel (für die junge Welt)

Wangsdorfer für die schlesische Provinzzeitung über deren Namen für Halle und den  
Gaukreis 20 Bll. — Wöchentlich am Sonntag den 2. März 1916 in Halle (Saale) und bei allen  
deutschen Verlagsanstalten.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30  
Fernruf Amt 4000 Nr. 6330  
Druck und Verlag von Otto Ehrig, Halle (Saale)

# Die Arbeit unserer U-Boote

## Zum Untergang der Provence II Die französische Darstellung

Paris, 1. März. (Agence France). Der Giftstörer  
„La Provence“ ist, wie angegeben war, Zerstörer des Schiffs  
zu transportieren, ist am 28. Februar im Mittelmeer gesunken.  
Nach hier eingetroffenen Berichten wurden 206 Schiffbrüchige in  
Malta gelandet und ungefähr 400 von französischen und englischen  
Verbandsfahrzeugen, die auf den verbliebenen Überlebensbedin-  
gen waren, nach Mlita gebracht. Nach Erklärung des Kap.  
Rosenfeld, der dem Generalstab des Heeres angetraut ist,  
wurde weder die Besatzung noch während des Unterganges  
ein Verbleib gesehen. Auch von einem Rettungs-  
versuch keine Spur wahrgenommen, noch aus dem letzten Augen-  
blick der Explosion eine Wasserfäule bemerkt. Es wurde fortwäh-  
rend geschrien. Die Rettungsmaßnahmen der Geschiffe  
führten bis zum letzten Augenblick auf ihren Versen. Es be-  
standen sich mit der Besatzung ungefähr 1810 Mann an Bord.  
Das Wetter war klar. Es herrschte ein leichter Nebel. Das  
Schiff war an den Nordwänden verankert. Es wurde räumlich  
verworfen und sank in 14 Minuten. Man weiß nicht, ob  
man die Höhe, die sich in genügender Anzahl an Bord befanden,  
benutzen konnte. Schiff brachen sich an der Landungsfläche. Die  
Untersuchung wird fortgesetzt.

Das deutsche Bureau meldet ergänzend aus Paris vom  
29. Februar, daß nach einem Communiqué des französischen  
Marineabtes um 2 Uhr nachmittags im Mittel 80 Schiffbrüchige  
gelandet wurden und weitere 20 von einem französischen  
Vorkriegsschiff gebracht wurden. Somit bekannt, sind im ganzen 870  
Mann gerettet worden.

Der Marin berichtet nach, daß die Provence II fünf 14 Sen-  
timeter, zwei 57 Millimeter und vier 47 Millimeter-Geschütze an  
Bord hatte.

### Ein französischer Minenbohrer verankert!

Haag, 1. März. Wie aus Paris gemeldet wird, ist vor  
der Küste an den beiden französischen Küstenländern auch  
noch ein Minenbohrer verankert worden.

### Verloren

London, 1. März. Lands meldet: Der britische Dampfer  
„Thorab“ ist verloren worden sein. Die ganze Besatzung  
soll umgekommen sein.  
London, 29. Febr. Heute ist ein verlorener Dampfer  
auf dem Mittelmeer, nach der britischen Dampfer „De-  
nab“ im Mittelmeer verankert wurde.

Der Daily Telegraph meldet, daß der Fischdampfer  
„Maid“ an Bord gesunken sei.  
Der Kerin der Schiffverlorenen in Liverpool stellt fest, daß  
die Besatzung von britischen und fremden Schiffen im Januar 24  
Mill. Pfund Wert betrug, wovon 10 Millionen an Besat-  
zung des Krieges kamen. Der schiffbrüchige Marinestab erhielt  
nach einer Meldung der Nationalität einen Bericht, daß zahl-  
reiche treibende Wägen an der Südküste von Sogon  
entdeckt worden.

### Die Schlacht bei Verdun

Ankaret, 1. März. In „Littoral“ schreibt ein hoher  
Generalstabschef über die rumänische Armee über den  
deutschen Erfolg bei Verdun:  
Die Deutschen griffen Verdun unerwartet an und nahmen  
in nicht ganz 3 Tagen drei verarmte nördliche Fronten ein. Der  
Sturmangriff war entsetzlich. Die Deutschen brachen die besten  
Truppen hierher. Die 42 Infanterie- und 305 Artillerie-Ge-  
schütze überführten die französischen Stellungen mit einem  
wahren Geschütze. Die Franzosen leisteten braven Wider-  
stand, waren jedoch schließlich gezwungen, sich vor dem feindlichen  
Feuer halb zurückzuziehen, und zwar gerade aus jenen Stellungen,  
die während der letzten 18 Monate mit allen Mitteln der  
modernsten Technik verfestigt waren, was für unerschwingbar  
galt. Der deutsche Erfolg muß hoch eingeschätzt  
werden. Die englische und französische Presse erkennt die  
große Wichtigkeit des erzielten Erfolges an, da Verdun der  
Stützpunkt des französischen rechten Flügels war.

... dann ist der Krieg für die Entente verloren

Die Londoner „Daily News“ schreibt zu der deutschen Offen-  
barung: Wenn die Deutschen jetzt an der Spitze der Entente  
ausweichen, dann ist die französische Front durchbrochen, sie antworten  
Paris nehmen, dann ist der Krieg für die Entente verloren. Die  
schnelle Beseitigung des französischen Heeres eröffnet den Deut-  
schen die Aussicht auf einen baldigen Frieden, den sie  
bittern werden.  
Der „N. Y.“ zufolge berichte Schweizer Blätter aus  
Mailand: Nach einem Berliner Telegramm des „Steuers“ sind  
einige Generale der Verdun-Armee wegen Unfähigkeit  
beraubt worden. Als neuer Befehlshaber  
wird General Klein genannt.

Ruffe, Grotzmann und Sigg, die von Reichsminister  
Oberstaatsminister Köhler für den westfälischen Reichsminister  
erklären, dass diese Verbrechen über die Ungünstigkeit der  
Verhältnisse zwischen den einzelnen Staaten der Entente  
Verbreitung in diesen kritischen Tagen. Die durch Besat-  
zungsmangel verursachte Verzögerung des fran-  
zösischen Schutzes hat das Verbot der Beförderung  
von Soldaten für die Westfront zum Folge.

## Der österreichische Generalstabsbericht

Wien, 1. März. Amtlich wird bekannt, 1. März 1916:  
Die Lage ist überall unverändert.  
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:  
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

## Die Bedeutung des Forts Donauamt

Berlin, 1. März. (Privattelegramm.) Zu den aus  
französischer Quelle kommenden Nachrichten, daß das Fort  
Donauamt schon in den ersten Kriegsmomenten vollständig  
abgerichtet und jetzt völlig wertlos sei, ist folgendes festzu-  
stellen:  
Nach dem Fall von Lüttich nahmen allerdings die Franzosen  
aus dem Fort Donauamt die in Beton stehenden Geschütze her-  
aus, dagegen blieben die in Panzerbeton befindlichen Geschütze  
und noch einige andere vereinzelte Geschütze stehen. Ein für das  
Fort als Bestimmung bestimmtes Infanteriebatterien erzielte das  
Fort nicht solche erzielte. Als weiteres Beweise, daß das Fort  
1000 französische Soldaten, die aus der Umgebung  
dorthin geschickt waren, aber nicht den Mut fanden, die Geschütze  
zu besetzen. Infolgedessen waren auch die Maschinen-  
gewehre bei dem Angriff auf das Fort unbenutzt. Dagegen  
sind die im Fort verbliebenen Artillerie mit den vorhandenen Ge-  
schützen in Lüttich. Als weiteres Beweise, daß das Fort von  
französischer Seite als außer Acht gelassen wurde, beweist  
der wiederholt unternommene Versuch, das Fort wiederzugewin-  
nen. Für die Verteidigung von gegnerischer Seite ist über-  
haupt noch bestimmt, daß die Wagnahme von fünf Se-  
kretärsangehörigen bei Fort Donauamt bisher ver-  
säumigen geblieben ist.

## Die französischen Heeresberichte

Paris, 1. März. Amtlicher Bericht des gestern Abend:  
Zwischen der Somme und Meuse beschloß unsere Artillerie  
wichtige Punkte hinter der feindlichen Front. In der Chem-  
pagne gerieten unter feindlichen Geschützen die in der Um-  
gebung der Höhe 108. Westlich Meuse sind die Kampf-  
vorgänge die Deutschen eine Mine, deren Trichter wir besetzen.  
In der Gegend von Verdun dauerte der Gefechtskampf an  
den Fronten mit geringerer Schärfe als in den letzten Tagen  
fort. Ein Infanteriegefecht wird nicht gemeldet. Am Laufe des  
Tages verhafteten sich die Deutschen auf dem Vorhänge der  
Göte Höhe, deren vorüberer Kampf durch unsere Truppen  
beendet ist. Wir unterhalten ein heftiges Feuer auf Somme  
und in ein feindliches Position verarmt war. An ver-  
schiedenen Punkten unserer Front im Weste hinderte unser  
Artilleriefeuer die vorbereiteten feindlichen Angriffe an der Ent-  
wicklung. In den Positionen starke Artillerietätigkeit, in der  
Gegend von Senones und Sande-Sapt. Ostlich von  
Sapelle vertrieben wir durch einen Gegenangriff einige feind-  
liche Truppen aus den Gräben, in die sie im Laufe des Vormittags  
eingedrungen waren.

Belgischer Bericht: Sechste Artillerietätigkeit,  
besonders in der Gegend von Dismuiden. Am Laufe des Nach-  
mittags gerieten an zwei belgischen Hochstellungen vor unserer  
Front die Deutschen in heftigen Ab. Der eine im Weste, der an-  
dere in der Gegend von Condebaux. Die Zurückgekehrten wurden  
gefangen genommen.

## Pariser Stimmungen

Nach einer Meldung des „L.“ aus Genf gelangt in einem  
Pariser Stimmungsbericht der „Gefahr Zeitschrift“ des Verweidens  
der parlamentarischen Kreise über das völlige Fehlen des  
französischen englischen Zusammenwirkens an  
der Westfront zum Ausdruck. General Goin flüchtete den Ernst der  
Lage bei Verdun nicht zu ahnen. Das „Welt Forum“ führt  
die fürstlichen verheerenden Wirkungen des Bom-  
bardements von Verdun. Besonders gefürchtet haben die  
der Fronten Velleville benachbarten Stadteile: das  
katholische Hauptquartier ist zerstört, ebenso die katholischen  
Priesthäuser und eine Anzahl Schulen, die die Weiblichen verlor  
bereitet die parlamentarischen Kreise darauf vor, daß nach  
mehreren Tagen bis zur Klärung der Gesamtlage vergehen würden.

## Deutschland und die Niederlande

Eine Erklärung des niederländischen Außenministers  
Haag, 29. Febr. Der Minister des Reichs gab heute  
in der dritten Kammer folgende Erklärung ab:  
Ich kann mit der größten Bestimmtheit versichern, daß  
zwischen den Niederlanden und Deutschland kein  
Verhältnis des Bündnisses besteht, aber jenseits befinden sich  
auch kein geheimes Abkommen oder eine Verbindung, und  
daß auch nach nie ein Versuch unternommen worden ist, Ver-  
handlungen darüber anzuknüpfen. Am 3. August 1914 sollte der  
deutsche Gesandte mit mir in die Niederlande in  
Brüssel gehen und eine Angelegenheit besprechen, die  
bleiben, die parlamentarischen Kreise darauf vor, daß nach  
mehreren Tagen bis zur Klärung der Gesamtlage vergehen würden.  
Die niederländische Regierung hat in keiner einzigen  
Sitzung ihre Neutralität als Standes aufgegeben.

## Die vierte Kriegsanleihe

Seit Kriegsbeginn wendet sich die Reichsfinanzverwaltung  
in regelmäßigen Zeitabständen an das gesamte Volk,  
an die Großkapitalisten und kleinen Sparer, an die Groß-  
industrie und die Handwerker, an alle Erwerbs- und Ver-  
wehrtreite, um sich immer neue Mittel zur Wehrhaftmachung  
des Vaterlandes und zur Fortführung des Krieges bis zum  
hiesigen Ende zu holen. Das ist eine Befundung der all-  
gemeiner Wohlfahrt, deren Ausmaßnahme ebenso  
selbstverständlich ist wie ihre Befolgung. Darüber herrscht  
in Deutschen Reich kein Zweifel. Niemand hat sich offen  
Widersin die weltgeschichtlichen Ereignisse an sich vorüberziehen  
sieht, ist in Unkenntnis über die Bedeutung des Geldes bei  
diesen Geschäften. Er weiß, daß der Krieg nicht nur  
Geld kostet, sondern auch immer teurer wird. Heute muß  
Deutschland täglich fast das Doppelte der Summe aufwen-  
den, die es in den Anfängen des gegenwärtigen Krieges um  
seine Erhalten ausgegeben hat. Und das Aufbringen  
dieses notwendigen Aufwandes muß verlagert, ist eine der  
wesentlichen Vorbedingungen des Sieges. Die Feinde befinden  
den Zusammenbruch der deutschen Finanzen. Wir aber werden  
immer beweisen, daß die Stützen umgedreht sind und daß die  
Kraft des Volkes unerschöpf-  
lich ist.

Im Zeichen unbedingter Gewissheit des  
militärischen Sieges der Centralmächte  
erhebt die vierte deutsche Kriegsanleihe.  
Das ist die letzte Vorbereitung des Erfolges. Und die  
Ausführung der neuen Schuldverordnungen ist wieder ein  
Beweis dafür, daß das Deutsche Reich für das, was es for-  
dert, die entsprechende Gegenleistung zu bieten gewillt ist.  
Die vierte Kriegsanleihe stellt der deutschen Finanzverwaltung  
insofern ein glänzendes Zeugnis aus, als sie die erste  
Abweichung von dem finanzpolitischen  
Kriegsplan darstellt. Es erhebt sich ein neuer Ansehenspunkt  
insofern, und es erhebt sich die Reichsfinanzverwaltung,  
neben der fünfprozentigen Reichsanleihe  
wider Reichsfinanzanweisungen zur Rück-  
zahlung, diesmal aber vierprozentige. Damit  
ist, was die Begründung betrifft, eine neue Art von  
Schuldverordnungen in die Reihe der deutschen Reichs-  
und Staatsanleihen eingeführt, während die Art selbst be-  
kannt und beliebt ist. Die beiden ersten Kriegsanleihen  
hatten gleichfalls Schuldverordnungen gebracht. Das erste  
Mal im letzten Betrag von 1 Milliarde, auf die 1340 Millionen  
ermittelt wurden; das zweite Mal, unbegrenzt, mit  
einem Zeichnungsergebnis von 775 Millionen. Bei der  
beiden letzten wurde das Doppelgelde unterbrochen, um  
nicht wieder aufgenommen zu werden. Die Reichsfinanz-  
verwaltung ist ein allgemein beliebtes Papier, das immer  
wieder seine Annehmer findet. Und der Ausverkauf von  
95 Prozent der bei der Rückzahlung von 100 Prozent einen  
sicheren Kursgewinn von 5 Prozent. Das ist ein  
Preis, der nicht unterschätzt werden wird. Die reine Zer-  
zinsung des 4 1/2 Prozentigen Papiers beträgt 4,74 Prozent.  
Zugut ist aber der Verlangungsgewinn zu rechnen, der zum  
erstemal am 1. Juli 1923 fällig wird. In diesem Jahre zum  
ersten die jährliche Rückzahlung der Schuldverordnungen zum  
Vorher, nachdem die Auslösung jeweils ein halbes Jahr  
vorher festgelegt hat. Die Stücke, die zum ersten Rück-  
zahlungstermin an die Reihe kommen, bringen also, nach  
Zugut des Kursgewinns von 5 Prozent, einen  
Nettoertrag von 9,74 Prozent, um die sich die jährliche Zer-  
zinsung von 4,74 auf 5,45 Prozent erhöht. Bei der Rück-  
zahlung nach 9 Jahren (1. Juli 1924) sind es 3,36 Prozent,  
nach 9 Jahren (1. Juli 1925) 5,29, nach 10 Jahren (1. Juli  
1926) 5,24 und selbst nach 16 Jahren (1. Juli 1932), um  
den letzten Jahre der Auslösung, noch 5,05 Prozent. Die  
4 1/2 Prozentigen Reichsfinanzanweisungen gehen also während  
der ganzen Dauer ihrer Gültigkeit mit ihrem Zinsertrag  
nicht unter 5 Prozent. Die letzte Rückzahlung findet am  
1. Juli 1932 statt. Wichtig ist, daß ein besonderes  
Entgegenkommen in die Reihe der vorerwähnten Stücke  
besteht. Die Schuldverordnungen, die vor dem 2. Januar  
1923 ausgeliefert wurden, können in eine vierprozentige  
Schuldverordnungen umgetauscht werden, die unfind-  
bar ist bis zum Ende der Verlosungszeit, den 1. Juli  
1932. Statt der Verzinsung kann ein solcher Umtausch ge-  
wollt werden, der den großen Vorteil bietet, daß der Be-  
sitzer des Papiers möglichst lange im Besitz einer  
4 1/2 Prozentigen Verzinsung bleibt, während es nicht  
sicher ist, ob sich in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 der all-  
gemeine Kurs wieder auf 4 Prozent zurückgehoben ist.  
Die fünfprozentigen Reichsanleihen sind  
diesmal um 98,50 Prozent angeboten. Die  
Entzinsung des Reichs um ein halbes Prozent angeordnet.

# Preussischer Landtag

## Abgeordnetenhaus

Sitzung vom Mittwoch, den 1. März 1916.

Am Regierungstische: v. Schell, Dr. Senge, Präsident Dr. Graf v. Söller, Dr. Witzke eröffnete die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über weitere Beihilfen zu Kriegsmobilfahrtsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Vorlage stellt der Regierung einen weiteren Betrag von 110 Millionen Mark zur Verfügung, um Gemeinden und Gemeindeverbänden Beihilfen zur Erleichterung ihrer Ausgaben für Kriegsmobilfahrtszwecke zu gewähren.

Berichterstatter Abg. Ruppmann (Fortschritt. Wp.): An dem Entwurf hat Ihre Kommission eine Änderung gemacht. Es sind statt 110 Millionen 200 Millionen Mark bewilligt worden. Die Bewilligung ist von der Kommission einstimmig vorgeschlagen, sie hat bereits die Zustimmung der Staatsregierung gefunden und die Kommission hofft, daß auch Sie einstimmig die Schwärzung der Summe genehmigen werden. Das Gesetz vom 1. August 1914 hat den Kreis der Kriegsteilnehmer erweitert und die Unterhaltungen erhöht. Diese Unterhaltungen waren für die Familien der Kriegsteilnehmer aber ebenfalls unzulänglich und es waren erhebliche Zuschüsse erforderlich, um den Zweck des Gesetzes, die Erhaltung der Familien der Kriegsteilnehmer, zu erfüllen. Es war nichts gegeben von Staat und Reich für diejenigen Familien, die ohne daß der Erträger ins Feld gelangt war, dennoch Not litten. Hier sind die Gemeinden, zunächst die preussischen und dann auch die übrigen deutschen Gemeinden eingetreten, und haben die Hilfe, die das Reichsgesetz gefordert hat, zunächst aus eigenen Mitteln ausgedehnt. Es ist ein Kummersblatt in der Geschichte der preussischen und der deutschen Gemeinden, daß sie an diese gewaltige Aufgabe herangegangen sind, daß sie zunächst sie aus eigenen Mitteln zu lösen suchten und auch gelöst haben. Die Ausgaben der Gemeinden für Kriegsmobilfahrtszwecke haben sich

bis Dezember 1915 verdreifacht,

zu dieser Zeit wurden allein 45 Millionen angemeldet. Der Kreis der Unterhaltungen hat sich außerdem erheblich erweitert. Es ist nicht zu verkennen, daß bei der Verwendung des bisher uns zur Verfügung stehenden Fonds von 110 Millionen der Minister das größte Entgegenkommen bewiesen hat, in dem er darauf drängte, daß für die Beschaffung von Beihilfen das größte Wohlwollen gezeigt wird. In der Kommission ist Frage über schlechte Behandlung der Frauen der Kriegsteilnehmer geführt worden, indem man sie immer auf Arbeit verwies. Das entspricht nicht dem Sinne des Gesetzes. Die Frauen haben ein Anrecht auf Unterhaltung. In der Kommission ist gemüht worden, daß bei der ungenügenden Dauer des Krieges die großen Summen, die die Gemeinden verausgaben haben, selber vom Reich zurückgezahlt oder wenigstens die Belastung der Gemeinden erlassen werden müßte. Zusammen kommt man aus den Leistungen der Gemeinden für die Kriegsmobilfahrtszwecke auf 26 Milliarden Mark. Eine ganz erstaunliche Leistung! Wer in der Wohlthatpflege steht, weiß, welche Arbeit die Helfer und Helferrinnen geleistet haben, weiß auch, daß durch diese Arbeit Brücken geschaffen sind von Wohlstand zu Not und daß das gegenseitige Verhältnis gewachsen ist durch die Erkenntnis des Notwendigen.

Minister des Innern v. Söller: Nach den ausgearbeiteten Darlegungen des Berichterstatters verzichte ich auf eine nähere Begründung der Vorlage und will nur darauf hinweisen, daß nach der Vorstandsberatung vom 21. Januar 1916 in den Kreis der Unterhaltungsberechtigten auch die

schuldschuldigen Ehefrauen eingeführt sind. In einem Erlass vom 15. Februar habe ich auf diese Bestimmung besonders hingewiesen und angeordnet, daß in Zukunft auch diese Ehefrauen unter den vorgehenden Voraussetzungen zu unterstützen sind. Es kann keinen Zweifel unterliegen, daß diese Ehefrauen wie die übrigen Frauen nach denselben Grätzen die Unterhaltungen beanspruchen können.

Abg. v. Söller (Kont.): Die Mindestunterhaltungen reichen in vielen Fällen nicht aus, um Entbehrungen von den Kriegsfamilien fern zu halten. Darin ist von den Gemeinden sehr viel gegeben. Nachdem der Fonds für die staatlichen Beihilfen erschöpft ist, bedarf es einer Wiederauffüllung des Fonds. Wir müssen alles tun, um Not und Entbehrung von den Familien der Kriegler fern zu halten. (Beifall.)

Abg. Dr. Fähringer (Kont.): Die Kriegsfürsorge ist unrettungslähmend, wenn ihr den Krieg durchhalten wollen. Insbesondere ist die Jugendfürsorge in den Gemeinden

durchzuführen. Die Einrichtung von Kinderkassen, die die Vaterländischen Frauenvereine und andere Vereinigungen getroffen haben, werden noch nicht genügend unterstützt, sie bedürfen aber dieser Unterstützung, damit den arbeitenden Frauen die Sorge für die kleinen Kinder abgenommen werden kann. (Beifall.)

Abg. Keiner (Soz.): Aus diesem 200 Millionen-Fonds sollen auch die Unterhaltungen für die brotlos gewordenen Exekutivbesitzer entnommen werden. Der zu Beginn des Krieges bereits ergangene, noch heute geltende Ministerialerlass über die Exekutivbesitznahme, der durch die

Kostlage der Exekutivbesitzer wieder aktuell geworden ist, wird infolgedessen nicht beachtet. In den Ausstellungen für die Entschädigung über die einzelnen Fälle Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter nicht zugezogen werden. Die Unterhaltung selbst ist mit dem eines Kriegsteilnehmerinhabers gleichgestellt und auf 750 pro Kopf und Monat bemessen, also viel zu gering. Die Fürsorge für die arbeitelose Bevölkerung ist doch eine notwendige Voraussetzung für die Erhaltung des Willens zum Siege bei den im Felde Stehenden. Es muß alles vermieden werden, was die Stimmung des Volkes herabdrücken könnte. Damit schließt die zweite Beratung. Die Vorlage wird nach dem Kommissionsvorschlage angenommen.

Es folgte die Beratung des Antrages der Abgeordneten Freißer v. Maltsahn (Kont.) und Baber. betreffend

### Mildrerung der Not in Saboten.

Der Antrag lautet urprünglich: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Not in benannten Saboten, in denen aus militärischen Gründen der Saboteur verboten oder einseitig durch Gewährung von staatlichen

Beihilfen zu steuern. Die verordnete Saboteurkommission hat anstelle der Worte: „aus militärischen Gründen“ die militärischen Beihilfen“ und statt des Wortes „verboten“ „ausgetilgt“ geist.

Berichterstatter Abg. Freißer v. Maltsahn (Kont.): Die Kommission hat geglaubt, durch diese Änderungen den Bedenken entgegenkommen zu sollen, welche der Finanzminister geltend gemacht hatte hinsichtlich der weitgehenden Konzeption, die der Antrag nach sich ziehen würde, wenn alle benannten Gemeinden, welche sich in einer gewissen Lage infolge freigelegter Maßnahmen befinden, die gleichen Beihilfen erhalten würden auf Beilegung dieser Plage durch Staatsbeihilfe. Bei meinem Antrage handelt es sich nicht um eine Beihilfe für alle in den Saboten angelegenen Saboteur, sondern um eine Beihilfe, um den schwer gelittenen Saboten selber die Balancierung ihrer Einnahmen während der Kriegszeit zu ermöglichen. Auf der

Insel Mägen

ist die Frequenz von 89 000 auf 10 000 heruntergegangen. Die Ostseebäder haben dieselben Generalverluste wie früher aufzubringen. Dagegen sind ihre Einnahmen immer mehr zurückgegangen. Eine Erhöhung der Steuerzahlungen ist unzulässig. Wenn der Staat nicht helfend eintritt, so ist zu befürchten, daß die Saboten allmählich dem allgemeinen Ruin entgegengehen. Diese Hilfe ist umso wünschenswerter, als auch ein großer Teil der im Felde lebenden Krieger nach dem Kriege Erholung in diesen Bädern suchen und hoffentlich auch finden wird. (Beifall.)

Abg. Graf (Kont.): Wir hoffen, daß die Regierung sich dem Antrag doch nicht freudlos gegenüberstellen wird. Wir meinen, daß hier jedes Bedenken von einer weitgehenden Rücksicht ungedrückt ist, nachdem der Antrag auf die Gemeinden beschränkt ist, deren Verkehr durch militärische Maßnahmen eingeschränkt worden ist. Die

### Grundbesitzerverbältnisse

ist dort überall sehr groß. Wir bitten deshalb, die Regierung möge doch hier ähnlichen Maßnahmen zustimmen, wie sie für die Forstbesitzer geschaffen worden sind.

Abg. Ruppmann (Fortschritt. Wp.): Man hat den in Not geratenen Gemeinden den Rat gegeben, Ausgleichsbeschlüsse aufzunehmen. Viele Gemeinden erheben aber jetzt schon so hohe Steuerlasten, daß dieser Rat unannehmbar ist. Hier muß der Staat eingreifen und neben den Kriegskreditlinien einen Fonds schaffen, aus dem die Gemeinden aus dem eigenen Geld erhalten können.

Abg. Dr. Wernke (Kont.): Was uns von den Mitgliedern mitgeteilt wird über den Mangel des Grundbesitzes, beweist uns, daß die Lage dieser Wälder sich kaum von der Lage derjenigen Wälder unterscheidet, in denen aus militärischen Gründen der Betrieb vollständig eingestellt worden ist. Wir müssen auch während des Krieges die Gemeinden in die Lage versetzen, die Wälder im Interesse der gesamten Bevölkerung zu erhalten.

Abg. Dr. Fähringer (Kont.): Meine Freunde sind ohne weiteres für die Annahme des Antrages; nachdem aber die Ostseebäder in so ausgiebiger Weise hier vertreten sind, muß ich auch

### zugunsten der Forstbesitzer

sprechen. Sie bitte ebenfalls die Regierung, den Gemeinden zu erlassen, was sie verloren haben. Den Hypothekengläubigern, die ihre Forderungen nicht erhalten, werden Darlehen gegeben von den Gemeinden und von den Provinzen, und die Hausbesitzer müssen doch die Sache bezahlen, und die gerade sind erwerbslos geworden.

Das Hauptbedenken nach dem Kommissionsantrag gegenüber dem Antrage des Abgeordneten Dr. Wernke ist, daß die Saboten werden der Regierung zur Verfügung zu überweisen.

Es folgte die zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur

### Förderung der Wälder.

durch welchen der Sachverhalt (preussischer Staatsbank) behufs Gewährung von Zinslohnkredit bei der Errichtung von Rentengärten 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden, auf Grund des Beschlusses der 1. Kommission.

Die Kommission hat die Vorlage mit einigen unerheblichen Zusätzen angenommen und beantragte ferner eine Resolution, in der die Regierung u. a. ersucht wird, bei der Gewährung von Zinslohnkredit die Förderung von Kleinrentengärten besonders zu berücksichtigen und bei den zinslosen Rentengärten für die Wartung und die wirksame Durchführung dererlei Maßnahmen einzutreten, die dazu bestimmt sind, zu verhindern, daß in den deutschen Truppen besetzten Gebieten der bisherige Wert der dortigen landwirtschaftlichen Grundstücke herabgesetzt wird.

Berichterstatter Dr. Karbe (Kont.) empfiehlt mit kurzen Worten die Kommissionsbeschlüsse und weist darauf hin, daß viele Kriegsteilnehmer, die vom Lande kommen, auch wieder auf das Land zurückkehren wollen und ihnen die Niederhaltung dort erleichtert werden müsse.

Landwirtschaftsminister Dr. Freißer v. Söller: Ich habe nur zu erklären, daß die Zusätze der Kommission, die aus dem früheren Entwurfe des Grundbesitzgesetzes übernommen sind, die Zustimmung der Regierung finden. Die

### politischen Mitglieder

des Hauses haben hier den Antrag gestellt, dem Rentengartengesetz von 1891 die Bestimmung zuzufügen, daß aus dem Rentengartengesetz, der Abstammung, der Mutterherkunft oder der politischen Stellung des Rentengärters Bedenken gegen eine Niederhaltung nicht hergeleitet werden dürfen. Was bekannt ist im Reich ein Gesetzentwurf vorbereitet, der den Kriegsteilnehmern die Möglichkeit bietet, sich mit Hilfe der Kapitalförderung eines Teiles ihrer Militärausgaben anzuschließen. Der Entwurf macht keinerlei Unterschied zwischen Kriegsteilnehmern deutscher oder polnischer Herkunft. Jedenfalls muß den politischen Kriegsteilnehmern auch die Möglichkeit gegeben werden, sich inweshalb ihrer Heimatsprovinz anzuschließen. Daß dabei die Interessen der deutschen Anwohner gegenüber einer planmäßigen Niederhaltung von politischer Seite gewahrt bleiben müssen, wird auch von den Vertretern der Polenpartei nicht bestritten werden. Auf die allgemeinen Fragen der Polenpolitik eingegangen, bietet der vorliegende Entwurf keine Veranlassung. Da der Antrag der Polenpartei sich auf einen Gebiet bewegt, welches mit der Frage der Neuorientierung der Polenpolitik nach dem Kriege in engstem Zusammenhang steht, kann ich das Haus nur bitten, aus Zeit ebenfalls diesem Antrag die Zustimmung zu verleiern.

Abg. Freißer v. Söller (Freikont.): Der eben geäußerte Erklärung der Regierung stimmen wir vollkommen zu, auch betreffs des Vorbehalts im Interesse der deutschen An-

dem Ausgabebereich der dritten Anleihe ist gegeben, um den Zeichnern ein an 1/2 bis 1/3 für die um ein halbes Jahr längere Geltungsdauer der neuen Reichsanleihe zu bieten. Während die dritte Anleihe nach auf 1. Oktober 1924 nur noch 8 1/2 Jahre entfernt. So wird den Zeichnern der verhältnismäßig geringen Zeitverlust an einem höherer Vorteil in der Verbilligung des Erwerbepreises geboten. Dabei sei wieder darauf hingewiesen, daß der Termin des 1. Oktober 1924 nur die Unfindbarkeit der Schuldverschreibungen durch das Reich festsetzt. Das Reich muß also bis dahin die fünf Prozent Anleihen zahlen und muß, wenn es sie von dem genannten Tage an nicht weitergeben will, die Anleihe — und zwar zum Nennwert — zurückzahlen. Natürlich bleibt es ihm aber unbenommen, sie unter den alten Bedingungen über den 1. Oktober 1924 hinaus fortzuführen zu lassen. Auch ist von neuem darauf zu achten, daß die Unfindbarkeit der Anleihe, die einzig und allein einen Vorteil für den Zeichner darstellt, mit der Verwertbarkeit der Stücke nichts zu tun hat. Sie können jederzeit, wie jedes andere Wertpapier, durch Verkauf oder Verpfändung zu Geld gemacht werden. Die neue fünfprozentige Reichsanleihe bietet, bei dem Preis von 98,50 und dem Zinsgewinn von 1,50 Prozent eine Verzinsung von 5,07 plus 0,17 gleich 5,24 Prozent. Ein solcher Ertrag von einem Anlagepapier ersten Ranges, dessen Sicherheit durch die Macht und das Vermögen des Deutschen Reiches garantiert wird, fest bei dem Käufer keineswegs überhöht. Nach 19 Kriegsjahren ist das Reich imstande, Schuldverschreibungen anzubieten, die ebenso würdige Zeugnisse seines Kreditwerts wie vorläufige Kapitalkursen sind. Von einer Wertminderung der Anleihebeträge würde, nach dem Erlöschen der drei ersten Anleihen, sowohl für die Reichsanleihe wie für die Sachanweisungen wiederum abgehen. Immerhin könnte, bei sehr großem Zeichnererfolg, die Reichsfinanzverwaltung sich möglicherweise genötigt sehen, den Betrag der Sachanweisungen zu begrenzen. Allen denen, die mit ihrer ganzen Zeichnung an der Anleihe beteiligt werden wollen, sei daher empfohlen, sich bei der Zeichnung auf Höchstanzahlungen, wie dies auf dem grünen Zeichnungsbogen vorgelesen ist, damit einverstanden zu erklären, daß ihnen eventuell auch Reichsanleihe zugewiesen wird.

Die Bedingungen der Zeichnung sind Zeichner sind mit den bekannten Bedingungen seines Kreditwerts ausgestattet. Die Dauer der Zeichnungen erstreckt sich wieder über einen Zeitraum von beinahe drei Wochen, und die Zahl der Zeichnungsstellen ist so groß, daß sie alle Wünsche und Wege umfaßt. Auch die Post nimmt weitere Anmeldungen an allen Stellen entgegen, doch ist darauf zu achten, daß bei der Post Vollzahlung bis zum 18. April zu leisten ist, und daß nur Reichsanleihe, nicht auch Sachanweisungen, bei der Post genehmigt werden kann. Die Stückelung der fünfprozentigen Reichsanleihe und der Sachanweisungen ist wiederum auf die Kleinsteinheiten abgestimmt, und die Einzahlungen, auch für den kleinsten Betrag von 100 Mark, sind zu vereinfachen, daß die sofortige Vereinfachung des Geldes nicht zu sein. Vom 31. März an können die angezeigten Beträge voll bezahlt werden. Wer das nicht will, kann seine Einzahlungen an vier Terminen, vom 18. April bis 30. Juli, leisten. Zeitgebühren werden nur in Beträgen für Nennwerte, die durch 100 teilbar sind, angenommen. Wer 100 Mark zeichnet, braucht erst am 20. Juli zu zahlen. Für die Zeit zwischen dem Zahlungstage und dem Beginn des Zinslaufes (1. Juli 1916) werden dem Zeichner Stückzinsen veranlagt, und zwar auf die Reichsanleihe 5, auf die Sachanweisungen 4 1/2 Prozent. Der Vollzahlung am 1. März leistet, bekommt die Stückzinsen auf 90 Tage, bei Zahlungen am 18. April auf 72 Tage, am 24. Mai auf 36 Tage. Diese Zinszuschüsse haben die Bedeutung, daß der neuer Reichsanleihe angelegte Betrag von dem Augenblicke an Zinsen trägt, in dem er eingezahlt worden ist. Obwohl auf die Reichsanleihe als auf die Sachanweisungen werden die am 1. Mai 1916 fälligen 80 Millionen Mark 4prozentige Sachanweisungen des Reiches in Zahlung genommen, und zwar so, daß dem Zeichner 4 Prozent Zinsen vom Zeichnungstage bis zum Fälligkeitstage in Abzug gebracht werden. Er tritt dafür schon vom Zeichnungstage, hat vom 1. Mai, an in den Genus der 5 oder 4 1/2prozentigen Verzinsung. Unter normalen Umständen befände er das Geld für die 4prozentigen Sachanweisungen erst am 1. Mai, könnte also mit dem Felde, das er für sie erhält, erst nach diesem Tage ab Kriegsanleihe bezahlen. Dieser Schwierigkeit wird er durch den Zinszuschuß entbunden. Auch die im Laufe befindlichen unersättlichen Sachzins des Reiches werden in Zahlung genommen.

Große Vorteile bietet die Eintragung der genehmigten Reichsanleihebeträge ins Reichsschuldbuch. (Die Sachanweisungen können nicht eingetragen werden.) Die Zeichnungen sind um 20 Pfennige für je 100 Mark billiger als die genehmigten Stücke. Zudem gewinnt der Besitzer eines solchen Guthabens die Vereinerung von jeidlicher Sorge um die sichere Verwahrung und Veranlagung seines in Kriegsanleihe angelegten Vermögens und um die Einföhrung der Anleihen. Den Zeichnern von Stücken der Anleihe und von Sachanweisungen bietet die Reichsanleihe den Vorteil kostenfreier Aufbewahrung und Veranlagung bis zum 1. Oktober 1917. Bis zum gleichen Termin ist auch die kostenfreie Aufbewahrung und Veranlagung der Stücke der früheren Kriegsanleihen verlängert worden.

Alles in allem genannten bietet die vierte Kriegsanleihe dem deutschen Volke wieder so viele Vorteile, daß einem jeden, auch unter dem Gesichtspunkte seines persönlichen Interesses, zur Zeichnung nur ausgeraten werden kann. Es ist deshalb abermals ein großer Erfolg mit voller Bestimmtheit zu erwarten.

\*

Offen (Kultur), 1. März. Gutem Vernehmen nach wird die Firma Friedrich Krupp Aktiengesellschaft sich an der vierten Kriegsanleihe mit 40 Millionen Mark beteiligen.

### Ein Entgegenkommen der französischen Regierung

Von amtlicher Stelle erfährt das W. L. W., daß es nunmehr gelungen ist, die französische Regierung zum Abgeben der gefangenen Kriegsgefangenen in die Gefangenensammelanstalten zuzwingen. Die geistliche Siegesfeier für die von den Kriegsgefangenen nach der Heimat zurückgekehrten Soldaten muß jedoch aus militärischen Gründen belassen bleiben.







